Beiträge zur Geschichte des bündner. Schulwesens

Autor(en): **Camenisch, C.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **8 (1903)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-895320

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

9. Bei'm Kreuz; Tschiertschen. Religion, außer zum Theil in Churwalden, reformirt, Sprache deutsch.

b) Inner-Belfort theilt sich wieder in zwei Gerichte: a) Lenz, mit Vazerols, Brienz, Surava; b) Alvenen, mit Bad und Chiesa, Schmitten, An der Wiesen, das reformirt und deutsch ist, und $^1/_{10}$ des Ganzen macht. Die Religion, Wiesen ausgenommen, ist hier katholisch, und die Sprache romansch.

Beiträge zur Geschichte des bündner. Schulwesens.

(Mitgeteilt von Prof. Dr. C. Camenisch).

Gemeindeschule in Wiesen.

Anno 1710, den 10. Mai. An den Wiesen.

Auf obigem Dato haben die Herren Kirchenvögt, Herr Christen Bernhardt und Herr Gfatter Christen Balmi einer ehrsamen Gemeindt relatiert und dargetan, was maßen dis dato dz einer ehrsamen Gmeindt gehörende Spendkorn bey etlichen Jahren hiesigen Kindern insgemein an so viel Brot am Vormittag außgetheilet worden seye; da es doch von frommen Hertzen und Gmüeteren nur den Armen ausgetheilet zu werden verschaffet worden. Weilen aber jetziger Zeit (godtlob) keine Hausarmen oder Mangel Leidende sich in unserer Gmeindt befinden, erachte man es für anständiger und Gottesdienst zu fürderen, nutzicher und den jungen Kinderen, die von dem Brodt bekommen, kommlicher, wann gedachtes Spendkorn sampt dem Schuolgelt und Abzuggelt derjenigen, die sich außerthalb dem Vaterland verheurathen oder andern eingenzen (sic.!) zu einer gmneinen Schuol anwenden, damit die Ehr Gottes befürderet, der Eyfer in den Eltern zuoneme, die Erkanntnuß der wahren seligmachenden Religion den Kindern als jungen Pflenzlein je mehr und mehr zuonemen, auch diejenigen Eltern weliche filichter aus Ersparung der Köstig ihre Kinder nicht haben schulen lassen, gedachte ihre Kinder desto ehe darzuhalten doch mit disem heitern Beding: wo heut oder morgen in der Zahl sich Hausarme wurden befinden, die da Mangel solten leyden und andere Zinsen oder Einkommussen genug wären zu einer gemeinen Schuol, daß gedachtes Spendkorn wiederumb ausgeteilet werde wie zuvor.

Hat also eine ehrsame gmeindt nach angehörter solicher Proposition und wohlmeinendem Vorhaben in diesem Werk einhellig approbiert und angenommen mit disem Beding, dz gedachte, seye Spendkorn oder Zinsen, sampt anderen einkommnussen einem eyferig fleißigen

Schulmeister, der da lesen, schreiben, singen und rechnen könne, eingehändigt werde, damit die hiesig wohnenden Kinder auch in solichen freien Künsten laut ihrer Capazitaet underwisen und gelehrt werden; lebende der Hoffnung, wenn dieser gute Anfang gemacht worden seye, werden auch andere fromme barmherzige Hertzen und Gemüther, die ohne Leibserben absterben, damit die Ehr Gottes befürderet werde, die jungen Kinder in der erkanntnus zuonemen laut dem Exempel, auch eingedenk seyen dises guten Werks und mit ihrer Milte und hilfreicher Steuer beyspringen verhoffentlich, der allmächtige Gott werde sie und uns alle hier zeitlich und dort ewig belohnen.

Zu dessen Urkund hab ich auf Begehren einer ehrsamen Gmeindt und der Kirchenvögten geschrieben.

(sig:) J. Janet, V. D. M.

mppria

Christen Bernard } Kirchenvögt.
Christen Balmy }

Es folgen nun die Abzugsgelder der „Teutschländer" (d. h. der in Deutschland lebenden Wiesner Bürger) und „Aufgemächte der Schuol an den Wiesen".

Diese für die bündnerische Schulgeschichte interessanten Notizen finden sich in einem Büchlein (klein 4° in Pergamentumschlag) betitelt: „Rodel oder Verzeichnus der ewigen Zinsen, aufgesetzt und erneuweret durch die Herren Kirchenvögt".

(Erstes Datum 1680) (Im Gemeinde-Archiv Wiesen).

Miscellanea.

An der Südseite der Kirche von Igis befindet sich eine auf Brusthöhe in die Mauer eingesetzte, in Verwitterung begriffene Sandsteinplatte mit folgender Inschrift:

Franciscus Pestalozza,
civis tigurinus,
genere et virtute nobilis,
rapido Lanquartae cursu
abreptus,
pro Italia coelum adit
VIII. Jul. 1639. aet. 35. —
Heic mortalitatis saccinam deposuit. —

(Wappen: liegende Löwin mit 2 Schlüsseln.)